



Nutzung von KI in der Begutachtung

Online-Infoveranstaltung



Inhalt

1. Whitepaper
2. Leitlinie
3. Vordrucke
4. elan
5. Beantwortung von Fragen
6. Webseite und Kontakt



- Gründe für die regulative-ermöglichende
- Technische und epistemische Herausforderungen
- Rechtliche Rahmenbedingungen (z.B. KI-Verordnung, Datenschutz und Urheberrecht)
- Bias (z.B. automation bias) und Nachvollziehbarkeit
- Chancen: Effizienz, Strukturierung und Transparenz des Begutachtungsverfahrens
- Einordnung in den DFG-Kodex "Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis"
- Ausgestaltung der Nutzung von KI in der Begutachtung
- Herleitung der vier Prinzipien der Leitlinie

Einsatzzweck

Die menschliche Analyse und wissenschaftliche Einordnung des Antrags ist Kernbestandteil der Begutachtung.

Die Nutzung von KI-Systemen bei der Erstellung von Gutachten ist daher ausschließlich im **unterstützenden Sinn** gestattet.

Alle inhaltlichen Positionierungen mit Blick auf **die Förderempfehlung obliegen allein den Gutachter*innen**.



- **Vertraulichkeit:** KI-Systeme dürfen nur zum Einsatz kommen, wenn sichergestellt ist, dass die vertraulichen Inhalte von Förderanträgen nicht unkontrolliert verarbeitet, gespeichert oder für andere Zwecke verwendet werden.
- **Transparenz:** Wenn bei der Erstellung des Gutachtens ein KI-System verwendet wird, muss dies unter Nennung der spezifischen Einsatzzwecke offengelegt werden.
- **Qualitätssicherung:** Eine unreflektierte Übernahme KI-generierter Textteile ist unzulässig. KI-generierte Texte müssen stets kritisch gewürdigt, angepasst und auf inhaltliche Richtigkeit, Aktualität sowie mögliche Verzerrungen (Bias-Strukturen) hin überprüft werden.
- **Verantwortung:** Die inhaltliche Verantwortung für das Gutachten liegt uneingeschränkt bei der Person, die das Gutachten erstellt hat.

Leitlinie zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz in der Begutachtung

Präambel

Die wissenschaftliche Begutachtung von Förderanträgen ist ein integraler Bestandteil zur Ermittlung wissenschaftlicher Qualität im Rahmen der Forschungsförderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG). (Generative) Künstliche Intelligenz (im Weiteren „KI-Systeme“) ist inzwischen weithin verfügbar und kann ohne besondere technische Vorkenntnisse eingesetzt werden. Mit Blick auf schützenswerte rechtliche Interessen der antragstellenden Personen, die Vertraulichkeit des Begutachtungsverfahrens, allgemeine Transparenzanforderungen sowie die wissenschaftliche Integrität der DFG-Förderverfahren insgesamt ist der Einsatz von KI-Systemen ausschließlich entlang der im Weiteren näher ausgeführten Prinzipien zulässig.

Diese Nutzungs- und Transparenzleitlinie zielt darauf ab, für Gutachter*innen beim Einsatz von KI-Systemen in der Begutachtung Rahmenbedingungen zu setzen und den verantwortungsvollen, transparenten und – u. a. mit Blick auf die KI-Verordnung (EU) 2024/1689, die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Urheberrechtsgesetz (UrhG) – rechtskonformen Einsatz von KI-Systemen zu gewährleisten. Die inhaltliche Verantwortung für das Gutachten verbleibt bei den Gutachter*innen.

Bedingungen zur Nutzung von KI

- Leitlinie
- KI-Kompetenz
- Auftragsverarbeitungsvertrag

Verpflichtungen im Fall der Nutzung von KI-Systemen als Gutachter*in oder Mitglied eines Gremiums der DFG

Die DFG lässt die Nutzung von KI-Systemen im Zusammenhang mit der Erstellung von Gutachten sowie im Kontext der weiteren Bewertung und Entscheidung in beschränktem Umfang zu. Sofern Sie als Gutachter*in oder Gremienmitglied KI-Systeme verwenden möchten, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

1. Sie sind verpflichtet, die Inhalte der [DFG-Leitlinie zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz in der Begutachtung](#) zu beachten und einzuhalten.
2. Sie versichern, über hinreichende [KI-Kompetenz](#) zu verfügen.
3. Sofern Sie ein nicht ausschließlich lokal an Ihrer Universität bzw. Forschungseinrichtung ~~gehostetes~~ KI-System nutzen, stellen Sie sicher, dass im Zuge der Lizenzierung ein Auftragsverarbeitungsvertrag mit dem Anbieter des KI-Systems abgeschlossen wird.

Regelungen zum Nutzungsrecht

- Hinweis auf KI-Leitlinie
- Einräumung eines Nutzungsrechts an den der DFG zur Verfügung gestellten Texten und allen weiteren Inhalten
- Rechteübertragung aller beteiligten Personen und Institutionen
- Nutzungsrecht ist inhaltlich beschränkt auf die Administration, Begutachtung, Bewertung und Entscheidung eines Antrags

Einräumung von Nutzungsrechten an Antragsinhalten

Um Anträge auf Forschungsförderung bei der DFG rechtssicher bearbeiten zu können, benötigt die DFG die erforderlichen Nutzungsrechte an den übermittelten Unterlagen. Wir bitten Sie, uns die dafür benötigten Rechte einräumen. Wichtig für Sie: Wir benötigen nur die Rechte, die für die Belange der DFG zwingend notwendig sind. Die weitere Verwendung der Inhalte liegt weiter bei Ihnen.

Die DFG wahrt die schutzwürdigen Interessen der Antragsteller*innen und macht Vorgaben, um die Vertraulichkeit der Antragsunterlagen sicherzustellen. Insbesondere für die Nutzung von KI-Systemen in der Begutachtung wurde eine [Leitlinie](#) aufgestellt, zu deren Einhaltung die Gutachter*innen und Gremienmitglieder verpflichtet sind.

Mit jeder Antragseinreichung bei der DFG räumen Sie als Urheber*in der Antragsunterlagen der DFG zum Zwecke der Antragsbearbeitung ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, unterlizenzierbares, räumlich und zeitlich unbeschränktes, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unwiderrufliches und unentgeltliches Nutzungsrecht an den der DFG zur Verfügung gestellten Texten und allen weiteren Inhalten, die unter den Urheberrechtsschutz fallen, ein.

Sofern Sie nicht alleinige*r Urheber*in sind, erklären Sie, über die erforderlichen Rechte bzw. über die entsprechende Vertretungsmacht aller beteiligten Personen und Institutionen zu verfügen, um der DFG die o.g. Rechte einzuräumen (z.B. durch Einholung der Zustimmung aller Miturheber*innen). Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Sie

Merkblatt

Allgemeine Hinweise für die Begutachtung

Wichtige Informationen:

Im Rahmen der Begutachtung können **KI-Systeme** in begrenztem und verantwortungsvollem Umfang unterstützend eingesetzt werden. Die wissenschaftliche Analyse, Begutachtung und Förderempfehlung verbleiben uneingeschränkt bei Ihnen als Gutachter*innen. Die konkreten Anforderungen an einen zulässigen Einsatz von KI-Systemen im Begutachtungsprozess sind in der **Nutzungs- und Transparenzleitlinie der DFG** (DFG-Vordruck 4.04) geregelt. Bitte beachten Sie diese Leitlinie bei der Erstellung Ihres Gutachtens. Bitte beachten Sie weiterhin, dass im Rahmen der Antragstellung der Einsatz von KI-Systemen insbesondere generativer Modelle zur Texterstellung zulässig ist und im Begutachtungs-, Bewertungs- und Entscheidungsprozess weder positiv noch negativ berücksichtigt werden soll.

www.dfg.de/formulare/4_04

Die Begutachtung ist eine wichtige Grundlage für den Entscheidungsprozess der Begutachtungsgemeinschaft (DFG). Über dessen Ergebnis werden wir Sie informieren.

Das schriftliche Gutachten oder das Votum der Begutachtungsgruppe in der Begutachtungsgemeinschaft (DFG) werden den Antragsteller*innen mitgeteilt. Darüber hinaus teilt die DFG die Begutachtungsergebnisse aller beteiligten Gutachter*innen anonymisiert mit. Dies umfasst auch die mündlichen Gutachten.

! Antragsunterlagen vertraulich! Zur Sicherstellung der Vertraulichkeit der Begutachtungsergebnisse, aber auch aus Datenschutzgründen dürfen nur Sie als Gutachter*innen in Zugriff auf die Antragsunterlagen haben. Inhalte dürfen nicht an Dritte – auch nicht an Dritte innerhalb Ihres Arbeitsbereichs – weitergeleitet werden (siehe auch unten die Hinweise zum Umgang mit „Künstlicher Intelligenz/KI“).

Wenn Sie jedoch den Eindruck haben, dass für die Begutachtung des Antrags weitere fachliche Expertise benötigt wird oder Sie Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen an den Begutachtungsprozess heranführen wollen, kann die Hinzuziehung einer solchen Person sinnvoll sein. Eine derartige Hinzuziehung muss allerdings bei der **Geschäftsstelle** der DFG formlos beantragt werden und setzt Folgendes voraus:

Verpflichtende einmalige Zustimmung

Die DFG lässt unter Bedingungen die Nutzung von KI in der Begutachtung zu. Hierzu ist es erforderlich, dass antragstellende Personen die entsprechenden Nutzungsrechte einräumen. Personen, die am Begutachtungs-, Bewertungs- und Entscheidungsverfahren beteiligt sind, müssen den Bedingungen zur Nutzung von KI zustimmen.

Mit der Anlage eines Kontos in unserem elan-Portal akzeptieren Sie bitte die entsprechenden Regelungen. Ohne Ihre Bestätigung kann die Registrierung nicht fortgesetzt werden. Bei Fragen kontaktieren Sie bitte KI@dfg.de.

Ich akzeptiere die [Regelungen zum Nutzungsrecht](#) an den der DFG zur Verfügung gestellten Texten und allen weiteren urheberrechtlich geschützten Inhalten. *

→ Vordruck 4.06

Ich akzeptiere die [Bedingungen zur Nutzung von KI](#) im Begutachtungs-, Bewertungs- und Entscheidungsverfahren der DFG. *

→ Vordruck 4.05

× Abbrechen

← Zurück

→ Weiter

Verpflichtende einmalige Zustimmung

Zur Nutzung unseres elan-Portals akzeptieren Sie bitte die aktuellen Regelungen zum Nutzungsrecht an den der DFG zur Verfügung gestellten Texten und allen weiteren dem Urheberrechtsschutz unterfallenden Inhalten. Ohne Ihre Bestätigung kann das elan-Portal der DFG nicht genutzt werden. Bei Fragen kontaktieren Sie bitte Ihre [Fachabteilung](#).

Ich akzeptiere die [Regelungen zum Nutzungsrecht](#) an den der DFG zur Verfügung gestellten Texten und allen weiteren dem Urheberrechtsschutz unterfallenden Inhalten. *

Zur Nutzung unseres elan-Portals akzeptieren Sie bitte die aktuellen Bedingungen zur Nutzung von KI im Begutachtungs-, Bewertungs- und Entscheidungsverfahren der DFG. Ohne Ihre Bestätigung kann das elan-Portal der DFG nicht genutzt werden. Bei Fragen kontaktieren Sie bitte KI@dfg.de.

Ich akzeptiere die [Bedingungen zur Nutzung von KI](#) im Begutachtungs-, Bewertungs- und Entscheidungsverfahren der DFG. *



Abbrechen



Zurück



Weiter



Vordruck 4.06



Vordruck 4.05


Ich habe die [Befangenheitsregeln der DFG](#) gelesen und erkläre hiermit, dass ich sie einhalten werde.

Mit Einreichung des Gutachtens verpflichte ich mich auch zur Einhaltung der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis. Insbesondere verpflichte ich mich, den wissenschaftlichen Inhalt der von mir zu begutachtenden Unterlagen oder die Unterlagen selbst nicht für eigene und/oder fremde wissenschaftliche Zwecke zu verwenden. Im Falle der Nutzung von Künstlicher Intelligenz verpflichte ich mich zur Beachtung der [Leitlinie zur Nutzung von \(generativer\) Künstlicher Intelligenz](#). Ein Verstoß hiergegen kann den Vorwurf des wissenschaftlichen Fehlverhaltens begründen.
*

Für die Begutachtung des Antrags habe ich Künstliche Intelligenz genutzt: *

Ja
 Nein

Hier können Sie Ihre Stellungnahme als PDF-Datei (bitte ohne Zugriffsbeschränkungen hinsichtlich des Lesens, Kopierens und Druckens) hochladen.



Für die Begutachtung des Antrags habe ich Künstliche Intelligenz genutzt: *

Ja
 Nein

Ich habe Künstliche Intelligenz wie folgt genutzt (Mehrfachauswahl ist möglich): *

Ich habe den Förderantrag und/oder weitere Antragsdokumente in ein KI-System hochgeladen

Den generierten Output habe ich in meinem Gutachtentext genutzt.

Sonstiges / weitere Details (max. 560 Zeichen).

Beschreibung: *

Empty text area for providing details on AI usage.

Noch 560/560 Zeichen

 **Anonymous**
4 days ago

1 

Die Nutzung von KI-Systemen durch Gutachter*innen fügt unveröffentlichte Projektskizzen dem Datenkorpus dieser Systeme hinzu mit potentiell gravierenden Folgen für die Antragstellenden. Wer haftet für die Verletzung der Vertraulichkeit im Fall der Fälle? (edited)

Rechtliches

DFG: Bei Einhaltung der Regelungen zur Nutzung von KI ist eine Verletzung der Vertraulichkeit ausgeschlossen, v.a. wird der Antrag gerade nicht dem Datenkorpus des Systems hinzugefügt, da das Training der Systeme durch Eingabedaten durch uns untersagt wird. Die Gutachter*innen werden auf diese Art der Nutzung verpflichtet und hingewiesen.

 **Anonymous**
3 days ago

0 

Werden damit zukünftig auch standardmäßig die Vorgaben zu Geschlechter- und Vielfältigkeitsdimensionen überprüft? Und wenn ja, ist die KI "kompetent" diese in den relevanten Forschungsinhalten zu erkennen?

DFG: Eine ausschließlich inhaltliche Prüfung von Antragsinhalten entspricht nicht dem Einsatzzweck der Nutzung von KI bei der Erstellung von Gutachten. Hierfür sind die Gutachter*innen zuständig und verantwortlich.

 **Anonymous**
2 days ago

0 

Ein Hinweis auf "nur verantwortliche KI" wird ebenso schnell weggeklickt wie ein Cookie-Banner. Wie wird den Gutachtern verdeutlicht, dass sie mit Tools arbeiten, deren Nutzung Anträge anderen zugänglich machen kann? Ist die Hoffnung auf komplett KI-informierte Forschende wirklich begründet?

Rechtliches

Sonstiges

Technisches

DFG: Eine Speicherung von Antragsinhalten zu z.B. Trainingszwecken wird mit der Leitlinie ausdrücklich untersagt. Daher werden drei technische Lösungen aufgezeigt, wie dies möglich ist. Erläutert wird dies z.B. auch mit einem DFG-Erklärfilm unter <https://www.youtube.com/watch?v=27WYhJsO0nU>

 **Anonymous**
20 hours ago

0 

Gibt es einen Ansatz um die Einhaltung insbesondere bezüglich der verwendeten KI-Systeme zu prüfen? (Auch mit Hinblick auf internationale Gutachter*innen in solchen Ländern, die den Datenschutz nicht ganz so groß schreiben und wo richtlinienkonforme KI-Systeme möglicherweise schwer zugänglich sind)

DFG: Das Einhalten der Regelungen zur Nutzung von KI in der Begutachtung folgt dem gleichen Vorgehen wie zur Einhaltung der grundsätzlichen Vorgaben für die Begutachtung. Es sind Compliance-Regeln, die auf Vertrauen beruhen. Ein Verstoß kann als wissenschaftliches Fehlverhalten bewertet werden.

 **Anonymous**
20 hours ago

0 

Bekommen Antragstellende die Möglichkeit die Nutzung von KI bei der Begutachtung abzulehnen? Zum Beispiel durch eine explizite Zustimmung/Ablehnung innerhalb des Antrags.

DFG: Nein, dies ist nicht möglich. Die DFG etabliert keine verschiedenen Entscheidungsverfahren.

 **Anonymous**
1 hour ago

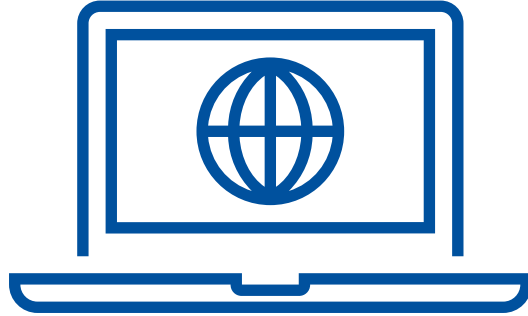
0 

Wenn sowohl KI-Kompetenz als auch der Zugang zu KI zwischen Gutachter:innen variieren: Wie stellt die DFG sicher, dass diese Unterschiede nicht zu systematischen Verzerrungen in der Begutachtung führen? Sind hierfür verbindliche Standards oder Qualifizierungsangebote geplant?

DFG: Kompetenzunterschiede liegen immer vor, auch wenn Gutachter*innen keine KI nutzen. Daher ist eine Standardisierung für die Begutachtung insgesamt nicht vorgesehen.



slido



www.dfg.de/ki



KI@dfg.de

The screenshot shows the DFG website header with the logo and navigation menu. The breadcrumb trail is 'DFG > Grundlagen und Themen > Digitale Themen > Künstliche Intelligenz'. The main content area features a large banner with the DFG logo and three red starburst icons. Below the banner is the section title 'Künstliche Intelligenz' and a paragraph of text. At the bottom, there are three light blue boxes with icons and titles: 'KI in der Antragstellung' (document icon), 'KI in der Begutachtung' (magnifying glass icon), and 'Förderung zum Thema KI' (lightbulb icon).

DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft

Über uns ▾ Förderung ▾ Grundlagen und Themen ▾ Geförderte Projekte ▾ Aktuelles ▾

DFG > Grundlagen und Themen > Digitale Themen > Künstliche Intelligenz

Künstliche Intelligenz

Künstliche Intelligenz (KI) entwickelt sich rasant weiter und ist auch für Wissenschaft und Forschung eine relevante Technologie. Die DFG beobachtet diese Entwicklung genau. Auf dieser Seite werden Informationen zu allen Handlungsfeldern der DFG, in denen KI eine Rolle spielt, zusammengeführt: in der Antragstellung, in der Begutachtung sowie in spezifischen Förderangeboten zu KI.

- KI in der Antragstellung
- KI in der Begutachtung
- Förderung zum Thema KI



<https://www.youtube.com/watch?v=27WYhJsO0nU>



www.dfg.de/ki
KI@dfg.de

DFG Deutsche
Forschungsgemeinschaft



www.dfg.de



Bluesky | [@dfg.de](https://bsky.app/profile/dfg.de)



Mastodon | [@dfg_public@wisskom.social](https://wisskom.social/@dfg_public)



Instagram | [dfg_public](https://www.instagram.com/dfg_public)



YouTube | [@DFGbewegt](https://www.youtube.com/@DFGbewegt)



LinkedIn | Deutsche Forschungsgemeinschaft
(DFG) – German Research Foundation